

An den Grossen Rat

16.5492.02

ED/P165492

Basel, 12. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 den nachstehenden Anzug Oswald Inglin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"Mit der Sanierung und Neueröffnung des sog. "Liesbergermätteli" hinter dem Thiersteinerschulhaus an der Güterstrasse stellt sich bei der Quartierbevölkerung des Gundeli, aber auch seitens der Thiersteinerschule die Frage, ob nicht auch der angrenzende Pausenhof des Schulhauses an den Wochenenden und in den Ferien tagsüber für das Publikum geöffnet werden könnte.

Das Liesbergermätteli wird seit der Neugestaltung stark frequentiert und es wird nicht verstanden, weshalb der Pausenhof mit seinem Spielplatz, der mit einer Passage entlang der Liesbergerstrasse mit dem Mätteli verbunden ist, nicht auch als Spielplatz genutzt werden kann. Dabei sind auch Synergien bei der Bewirtschaftung des Pausenplatzes mit den Organisationen, die auf dem Liesbergermätteli im Einsatz sind, vorstellbar.

Eine Öffnung des Pausenhofes wäre auch eine Chance, den grossen, aber weitgehend als Teerplatz daherkommenden Platz neu zu gestalten, dies nicht nur für das allgemeine Publikum, sondern auch zum Nutzen der Schule, die dafür auch ganz konkrete Vorstellungen hat. So möchte die Schule ihren Kindern und deren Familien, die meist in beengten Wohnverhältnissen ohne Garten leben, einen unkomplizierten und niederschwelligen Zugang zu einem Spiel- und Bewegungsangebot ermöglichen. Zudem könnte die Bewirtschaftung des brachliegenden Schulgartens Teil eines solchen Öffnungskonzents sein.

Der Platz wird auch jetzt schon während der Schulzeit von Eltern mit ihren Kleinkindern genutzt. Die Öffnung soll ermöglichen, dass dies, wiederum nur tagsüber, an den Wochenenden und in den Schulferien möglich ist. Abends soll der Hof geschlossen werden.

In einem Anzug vom Juni 2010 forderte der damalige Grossrat Atilla Toptas eine grosszügige Öffnung aller Pausenhöfe und ein entsprechendes Konzept. Darauf antwortete die Regierung, dass die mittlerweile "geleiteten" Schulen im Rahmen der Vorgaben Teilautonomien in Anspruch nehmen können. Dabei fährt er fort: "Zu Bereichen der Teilautonomie gehört auch die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Bevölkerung im Einzugsgebiet und weiteren ausserschulischen Partnerinnen und Partnern." Ein Konzept sei deshalb nicht notwendig. In der gleichen Antwort wird auch auf das Projekt "Bildungslandschaften" aufmerksam gemacht, im Rahmen dessen eine solche Zusammenarbeit besonders sinnvoll sei.

Nun ist gerade auch die Thiersteinerschule Teil des Projekts Bildungslandschaften, und trotzdem lässt sich offenbar in dieser Sache nichts bewegen. Nicht zuletzt scheint auch der Widerstand der Hauswarte eine massgebende Rolle zu spielen. Sie sind nur teilweise den Schulleitungen unterstellt und somit haben Letztere keine Weisungsbefugnis und daran können solche Umsetzungsprojekte scheitern.

Selbstverständlich ist sicher zu stellen, dass die mit einer öffentlichen Nutzung verbundene Mehrarbeit der Instandhaltung des Platzes abgegolten werden muss. Andererseits ist für die Anzugstellenden

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

auch klar, dass der Schutz von Parkplätzen und privaten Installationen der Hauswarte auf dem Pausenplatz (vgl. provisorische Garage und Partyzelt im Hof des Thiersteinerschulhauses) nicht Grund dafür sein kann, eine solche Öffnung zu verhindern.

Nicht zuletzt verspricht die Regierung im Rahmen des Projekts "Gundeli plus", das Projekte und Massnahmen umgesetzt werden sollen, "die dem Gundeli einen sichtbaren und spürbaren Mehrwert bringen." Es ist wohl unbestritten, dass die Öffnung des Pausenplatzes der Thiersteinerschule einen solchen Mehrwert darstellen würde, insbesondere als das Gundeli über wenig nutzbare Grünfläche und Freiraum verfügt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob der Pausenhof der Thiersteinerschule an Wochenenden und während den Ferien tagsüber dem Publikum zugänglich gemacht werden kann
- ob, um Ängste und Vorurteile bei der Realisierung einer Öffnung abzubauen, die unmittelbar und mittelbar Betroffenen (z.B. Anwohnende) in die Planung einbezogen und zu diesem Zweck eine Projektleitung vor Ort eingesetzt werden könnte
- ob für die grosszügige Öffnung weiterer Pausenhöfe ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden kann, das die Bedingungen einer solchen Öffnung und den möglichen Anpassungsbedarf an die neue Nutzung in Bezug auf bauliche Massnahmen und Wartung umschreibt."

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Thomas Gander, Lorenz Nägelin, Elisabeth Ackermann, Raoul I. Furlano"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Pausenhöfe von Basler Schulen sind während den Unterrichtszeiten jeweils von 7.30 bis 18.00 Uhr ausschliesslich den Schulen zur Benutzung zugewiesen. Von 18.00 bis 22.00 Uhr sind sie auch für die Öffentlichkeit zugänglich. In dieser Zeit haben auch Vereine und Private Zugang zu den Sportanlagen auf den Schularealen. Je nach Standort sind die Areale entweder offen oder mit einer Mauer oder einem Hag umzäunt. Das Erziehungsdepartement hat in der Vergangenheit immer wieder Anfragen nach zusätzlichen Nutzungszeiten erhalten, insbesondere aus Quartieren mit wenig Parkanlagen und Plätzen, wie dies im Gundeldingen der Fall ist. Mit einem Pilotprojekt wurde deshalb an vier Standorten evaluiert, ob eine Ausweitung der Zugangszeiten tatsächlich einem Bedürfnis entspricht und welche flankierenden Massnahmen notwendig wären, damit der Pausenplatz jeweils am Montag wieder in ordentlichem Zustand von der Schule benutzt werden kann. Die Pausenhöfe standen somit auch an den Wochenenden sowie in den Schulferien zur öffentlichen Benutzung zur Verfügung.

2. Pilotprojekt «Öffnung der Pausenplätze»

Im Projekt «Öffnung der Pausenplätze» wurden seit 2010 resp. 2011 bis heute an vier Schulstandorten Erfahrungen mit erweiterten Pausenplatzöffnungszeiten gesammelt. Die lange Zeitspanne ist mit den Veränderungen aufgrund der Schulharmonisierung begründet. Die Pausenplätze der Primarschule Kleinhüningen, der Orientierungsschule Gundeldingen, der Sekundarschule Wasgenring und der Primarschule Thomas Platter/Wettstein waren seit Projektbeginn von Montag bis Freitag abends bis 22.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen bis 20.00 Uhr für Kinder und Jugendliche frei zugänglich.

Für diese Öffnungen wurden folgende drei flankierenden Massnahmen mit Kostenfolge beschlossen:

- 1. Das Öffnen und Schliessen der Pausenplätze an Wochenenden und an Feiertagen durch die Securitas.
- 2. Die Pausenplätze werden am Sonntagabend zusätzlich gereinigt.

3. Auf den Pausenplätzen werden mobile Toilettenanlagen (Toi-Toi) installiert und betrieben.

Diese Begleitmassnahmen verursachten Kosten in der Höhe von 30'000 Franken pro Schulstandort und Jahr. Alle drei Massnahmen (Securitas, Reinigung, Toiletten) wurden von den Projekt-Beteiligten als wichtig sowie für den erfolgreichen Projektverlauf als unverzichtbar beurteilt.

Zum Zeitpunkt der Auswertung der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wünschten sich die Schulstandorte Kleinhüningen, Wasgenring und Thomas Platter/Wettstein eine Weiterführung der Pausenplatz-Öffnung.

Schulhausleitung und Schulhauswart der Orientierungsschule Gundeldingen wünschten hingegen, dass das Projekt an ihrem Standort nicht weitergeführt wird. Sie begründeten diesen Entscheid einerseits mit der zu häufigen Lärmbelästigung für die Anwohnenden, andererseits mit der Feststellung, dass es in der Gegend genügend andere Freiräume für Kinder und Jugendliche gebe (Margarethenpark und Winkelriedplatz).

Das Pilotprojekt wurde 2017 abgeschlossen. Da mit der Öffnung der Pausenhöfe der Schulhäuser Kleinhüningen und Thomas Platter/Wettstein einem öffentlichen Bedürfnis entsprochen werden konnte, bleiben diese auch weiterhin abends und an Wochenenden geöffnet. Bei den Pausenhöfen der Schulhäuser Margrethen/Gundeldingen und Wasgenring entsprach die Öffnung jedoch aufgrund der geringen Nutzungszahlen keinem Bedürfnis. Deshalb wurde dort die zusätzliche Öffnung beendet.

Als Resumée des Pilotprojekts kann festgehalten werden, dass jeder Standort einzeln für sich betrachtet werden muss. Sowohl die Lage der Pausenhöfe in den Quartieren, die Umgebung mit ihren Anwohnerinnen und Anwohnern, die Schulstufe, die Ansprüche der Schule wie auch die soziale Kontrolle sowie die Reinigung müssen individuell betrachtet werden.

Aus den Erfahrungen mit dem Pilotprojekt wurden folgende Empfehlungen für die Öffnung von Pausenplätzen abgeleitet:

- 1. Es braucht einen transparenten Kriterienkatalog, der aufzeigt, unter welchen Bedingungen eine Öffnung sinnvoll bzw. erstrebenswert ist.
- 2. Die Individualität der Schulstandorte muss berücksichtigt werden.
- 3. Die Finanzen für die Begleitmassnahmen (Securitas, Reinigung, Toiletten) müssen zur Verfügung stehen.

3. Aktuelle Situation

Infolge der baulichen Massnahmen im Rahmen der Schulharmonisierung, welche hauptsächlich die Gebäude betrafen, rückte die Thematik der Pausenhöfe samt deren Gestaltung in den Hintergrund. Inzwischen wird diesem Teil der Schulareale wieder vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Im Vordergrund stehen dabei die neuen Anforderungen an die Höfe. Durch die Verlängerung der Primarstufe von vier auf sechs Jahre haben sich auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer verändert.

Die individuelle Betrachtung für einen Schulstandort beginnt mit einer Bedarfsermittlung zu den Pausenhöfen, indem die Bedürfnisse der Schulen und ihrer Benutzer abgefragt werden. Ein geeignetes Instrument hierfür ist die Schüler-Partizipation. Zahlreiche Pausenhof-Projekte mit Schüler-Partizipation konnten an den Primarschul-Standorten Schoren, Vogelsang, Thomas Platter/Wettstein, Bläsi, Hirzbrunnen und Bruderholz lanciert werden.

Bedarfsermittlungen ohne Schüler-Partizipation wurden an den Schulstandorten Sandgruben, St. Alban, Erlenmatt, Peter, Kleinhüningen und Sevogel durchgeführt.

An folgenden Standorten sind Projekte mit Schüler-Partizipation in unterschiedlichen Planungsoder Ausführungsphasen im Gange: Neubad, Lysbüchel, Volta, St. Johann und Vogesen/ Pestalozzi. Ohne Schüler-Partizipation laufen Projekte an den Standorten Rittergasse, Dreirosen, Gellert und Drei Linden.

4. Hot-Spot Gundeldingen

An den beiden Standorten Gundeldingen und Thierstein fanden bereits verschiedene Abklärungen zur Ausweitung der Öffnungszeiten statt. Für das Schulhaus Gundeldingen konnte im Pilotprojekt kein Bedarf nachgewiesen werden. Im Schulhaus Thierstein ist der Gestaltungsspielraum für den Pausenhof sehr klein. So konnte z.B. die Idee einer Kletterwand an der Fassade des Schulhauses aus Gründen des Denkmalschutzes nicht weiter verfolgt werden.

Alle Pausenhöfe des Gundeldinger Quartiers werden innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre nochmals hinsichtlich Bedarf und Nutzung durch die Quartierbevölkerung evaluiert. Der vorliegende Entwurf des Stadtteilrichtplans Gundeldingen enthält neben einer Vielzahl anderer Verbesserungen für das Quartier (Verkehrsberuhigung, Sicherheit Fussgänger etc.) auch die Aufwertung der Pausenplätze der Schulen. Dabei sollen auch für den Standort Thierstein der Bedarf für die Nutzung des Pausenhofes und die Ausweitung der Öffnungszeiten am Abend, am Wochenende und während der Schulferien sowie die Verbesserung der Aufenthalts- und Spielqualität geprüft werden. Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs und des zusätzlichen Unterhalts hat die Ausweitung der Öffnungszeiten finanzielle Auswirkungen. Im Rahmen interdepartementaler Gespräche sind die Auswirkungen und die Zuständigkeiten zu klären.

Gemäss derzeitigem Terminplan ist die öffentliche Planauflage für das Frühjahr 2019 vorgesehen; der bereinigte Stadtteilrichtplan soll dem Regierungsrat voraussichtlich im 4. Quartal 2019 zum Beschluss vorgelegt werden.

5. Beantwortung der Fragen

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

Frage 1: ob der Pausenhof der Thiersteinerschule an Wochenenden und während den Ferien tagsüber dem Publikum zugänglich gemacht werden kann

Diese Öffnung wird in den nächsten zwölf Monaten im Rahmen eines Pilotprojekts Thierstein evaluiert und in die Wege geleitet. In einem ersten Schritt könnte der Pausenhof an den Wochenenden geöffnet werden, in einem zweiten Schritt während der Ferien. Hierfür sollen jetzt die Rahmenbedingungen geklärt werden. Besonderes Augenmerk gilt der Verträglichkeit der zusätzlichen Nutzung mit dem Wohnort des Hauswarts am Schulstandort.

Frage 2: ob, um Ängste und Vorurteile bei der Realisierung einer Öffnung abzubauen, die unmittelbar und mittelbar Betroffenen (z.B. Anwohnende) in die Planung einbezogen und zu diesem Zweck eine Projektleitung vor Ort eingesetzt werden könnte

Die Möglichkeiten eines Einbezugs der unmittelbar und mittelbar Betroffenen wird im Rahmen des Pilotprojekts abgeklärt. In jedem Fall angezeigt ist der Einbezug der Schulleitung sowie des Elternrats. Nachhaltig wäre eine konsensuale Lösung <u>aus dem</u> Quartier <u>für das</u> Quartier.

Frage 3: ob für die grosszügige Öffnung weiterer Pausenhöfe ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden kann, das die Bedingungen einer solchen Öffnung und den möglichen Anpassungsbedarf an die neue Nutzung in Bezug auf bauliche Massnahmen und Wartung umschreibt.

Ein universelles, allgemeingültiges Konzept für die Öffnung von Pausenhöfen ist aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt nicht zielführend. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Rah-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

menbedingungen verlangen nach individuellen Lösungen. In jedem Fall führt die Öffnung weiterer Pausenhöfe aufgrund der unerlässlichen flankierenden Massnahmen zu Mehrkosten, deren Finanzierung sichergestellt werden muss. Erst diese Begleitmassnahmen ermöglichen einen reibungslosen Betrieb offener Pausenhöfe.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den «Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Schwine

Elisabeth Ackermann Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.